

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 16. März

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Das Militärwesen in der öffentlichen Meinung. — Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage. — Frankreichs afrikanische Truppenplätze. Die Eingeborenen-Konstriktion in Algier. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Vierzig Flugapparate. Ausrüstung mit Drahtscheren. — Oesterreich: Gebirgsmarsch. — Italien: Bombenabwurfapparat. — England: Schwierigkeit der Rekrutenbeschaffung. — Rußland: Einheitskavallerie.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Das Militärwesen in der öffentlichen Meinung.

Eine ausländische Meinung über die Auffassung des Militärwesens in unserem Lande ist Ursache dieser Darlegungen. In einem Meinungsstreit über den „Militarismus“ zwischen der sozialistischen Wiener „Arbeiter Zeitung“ und „Danzer's Arme-Zeitung“ erzählt die erstere, ein österreichischer Oberstleutnant des Generalstabs habe auf der Straße in Wien einen Ulanen, der nicht vorschriftsmäßig grüßte, gestellt und entsprechend belehrt unter dem Widerspruch der sich ansammelnden Menge. Die „Arbeiter-Zeitung“ fügt bei: „dies könnte in Paris oder einer anderen französischen Stadt nicht geschehen und gänzlich ausgeschlossen wäre eine derartige Auffassung des Generalstabes selbstverständlich in den Milizarmeen, die das militärische Ziel des Sozialismus bilden.“

Nachdem in Antwort hierauf „Danzer's Arme-Zeitung“ bezüglich Frankreichs die behauptete Tatsache, die den französischen Offizier zwingt, außer Dienst Zivil zu tragen, als etwas bezeichnet hat, das man nicht als Symptom der Stärke der französischen Armee ansehen könne, äußert sie nachstehende Meinung über die in unserem Volke gäng und gäbe Anschauung über militärische Verhältnisse.

„Danzer's Arme-Zeitung“ schreibt:

„Wie wir ebenfalls aus eigener Erfahrung bestätigen können, ist auch in der freien Schweiz mit ihrem wirklichen Volksheer ein solcher Auftritt unmöglich. Denn dort würde, wenn es überhaupt vorkäme, daß ein Wehrmann im Waffenkleide seinen Vorgesetzten die schuldige Ehrenbezeugung nicht leistet, der Uebeltäter sofort von seinen entrüsteten Kameraden, den freien Wehrmännern, auch wenn sie nicht gerade den Waffenrock tragen, wegen Verletzung der Gesetze auf der Stelle

arretiert werden. Von seinen Kameraden, die eben wirklich freie majorene Wehrmänner sind, nicht unter der Despotie von Adler und Genossen seufzende, von ihnen geistig geblendete, „überzeugte“ Genossen. Wie wir den Herren von der „Arbeiterzeitung“ überhaupt einen kleinen Aufenthalt in der Schweiz empfehlen möchten, als applikatorischen Unterricht in Achtung vor Recht, Gesetz und staatlicher Autorität.“

Wie weit solche den militärischen Geist und die hohe politische Reife unseres Volkes so hoch einschätzende Meinung berechtigt ist, soll nicht näher untersucht werden.

Aber das sei gesagt, daß das Vorhandensein solchen militärischen Geistes und solcher politischen Reife im Volk die Grundbedingungen sind, um mit dem Milizsystem der demokratischen Republik ein kriegsgenügendes Wehrwesen erschaffen zu können. Dessen muß sich in der demokratischen Republik jedermann, welcher politischen Partei er auch angehören mag, und welches auch seine sozialen Ideale sind, bewußt sein.

Der militärische Geist, der zu der so hoch anerkennenden Meinung von „Danzer's Arme-Zeitung“ veranlaßt, ist im reichen Maße in unserem Volke vorhanden. Das weiß ich aus Erfahrung, aber er bedarf der Entwicklung und Pflege, damit er nicht durch äußere Einflüsse erstickt wird. Und das reife Urteil, das jahrhundertlanges Selbstbestimmungsrecht in unserem Volke entwickelt hat, sollte ganz genau erkennen können, was zu seiner Pflege erforderlich ist.

Es erfordert nur, daß nicht in Gedankenlosigkeit seiner Entwicklung und Stärkung Steine in den Weg geworfen werden.

Wehrhaft im höchst möglichen Grade wollen unser Vaterland alle haben, auch die Genossen der sozialistischen Partei. Die eigene Reife des Urteils kann jedermann sagen, daß für den Begriff „Wehrhaft“ nicht die eigene Meinung darüber entscheiden darf, sondern ganz allein die Erfordernisse entscheiden, die der Krieg aufstellt, und daß dieser sich nicht betrügen läßt, wenn man nur äußerlich seinen Forderungen genügt. Das eigene reife Urteil kann jedermann sagen, daß das militärische Manneswesen im Kriege alles ist, wäre das nicht der Fall, dann